



Zentralstelle Task Force

Aufenthaltsbeendigung
straffälliger Ausländer

Kontakt

Bayerisches Landesamt für Asyl und Rückführungen
Sachgebiet 31 – Zentralstelle Task Force
Dienstszitz München
St.-Martin-Straße 72
81541 München

Telefon: 08450/9000 - 0
Fax: 08450/9000 - 500
E-Mail: Sachgebiet-31@lfar.bayern.de (zentral)
E-Mail: poststelle@lfar.bayern.de



www.lfar.bayern.de



Zentralstelle Task Force

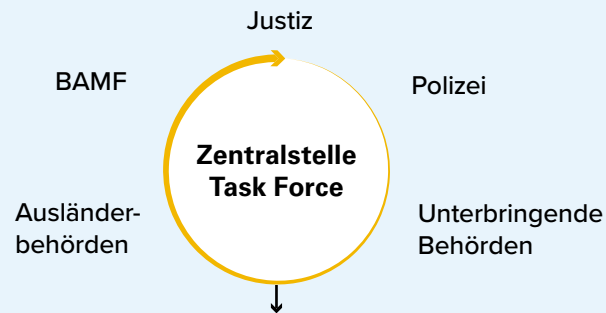
Aufenthaltsbeendigung straffälliger Ausländer

Die Zentralstelle Task Force (Z-TF) des Landesamts für Asyl und Rückführungen ist bayernweit zuständig.

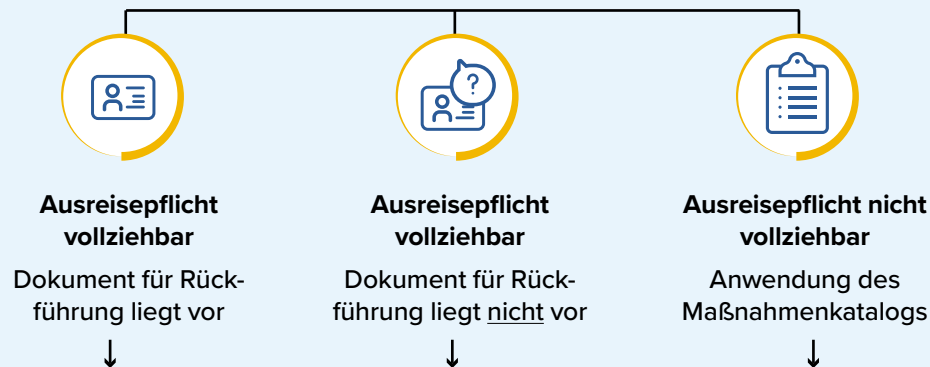
Priorisierung anhand der Straftaten

Straftäter
↓

Koordinierung und Bündelung von Kompetenzen



Bearbeitung der Fälle



Aufenthaltsbeendigung

Welche Fälle werden von der Z-TF bearbeitet?

alle Fälle von Ausländern (§ 2 Abs. 1 AufenthG, § 1 FreizügG/EU), die Straftaten begehen, welche sich

- > gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung richten und/oder
- > bei Gewalt- und schweren Betäubungsmitteldelikten sowie
- > bei sonstigen vergleichbar schwerwiegenden Delikten

Unsere Aufgabe:

Die Bündelung der interbehördlichen Zusammenarbeit mit dem Ziel der schnellen Aufenthaltsbeendigung erheblich straffälliger Ausländer.

Maßnahmenkatalog (nicht abschließend)

- > Koordinierung der Aufenthaltsbeendigung
- > Initiierung und Begleitung von Fallkonferenzen
- > Anstoßen von Priorisierungs- und Widerrufsverfahren durch das BAMF
- > Initiierung und Begleitung von Ausweisungsverfahren
- > Anregung von Meldeauflagen und räumlichen Beschränkungen